

Titel der Drucksache:

Geschäftsordnung des
Jugendhilfeausschusses

Drucksache

1322/14

Jugendhilfeaussch
uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.08.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die in der Anlage 1 befindliche Geschäftsordnung wird beschlossen.

07.08.2014, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss gibt sich gem. § 43 Abs. 1 Satz 4 i.V.m § 34 Abs. 1 ThürKO eine Geschäftsordnung. Dazu ist es erforderlich, diese zu Beginn der Wahlperiode durch den Jugendhilfeausschuss neu beschließen zu lassen.
Insofern wird dem Jugendhilfeausschuss die aktuell gültige Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt, da sich kein Änderungsbedarf ergeben hat.